

[www.bayreuth.de](http://www.bayreuth.de)



# Haushaltsvorlage 2025



**BAYREUTH**

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Haushaltsentwurf 2025 wurde nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung erstellt.

Die Haushaltsaufstellung durch das Kämmereiamt erfolgte unter der alljährlichen Herausforderung mit dem Ziel:

Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplanentwurfs 2025.

---

Nach Mitteilung der Anordnungsdienststellen, wie Städtebauförderung, Hochbauamt, Tiefbauamt, etc. wurde bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für Baumaßnahmen ein Betrag von rd. 81,5 Mio. € in den Haushaltsentwurf aufgenommen; die mit einstimmigem Beschluss des Stadtrates Bayreuth in der Sitzung am 18.12.2024 festgelegte Obergrenze für die Höhe des Haushaltsplanansatzes für Auszahlungen für Baumaßnahmen ist somit eingehalten.

Zudem sind im Haushaltsplan jeweils Beträge für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden von rd. 1,2 Mio. €, für Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen von rd. 23,5 Mio. € sowie für Investitionsförderungsmaßnahmen von rd. 9,9 Mio. € vorgesehen.

---

Nach Art. 64 Abs. 2 Satz 1 GO ist der Haushaltsplan bei Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung in einen **Ergebnishaushalt** und einen **Finanzhaushalt** zu gliedern.

Nach Art. 64 Abs. 3 Satz 1 GO muss der Haushaltsplan (Finanz- und Ergebnishaushalt) ausgeglichen sein. Diese Vorschrift wird man aber nur als Sollvorschrift interpretieren können, da in der Praxis ein Haushaltsausgleich nicht immer möglich ist. Dem trägt § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik Rechnung, wonach der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein **soll**.

Beim **Finanzhaushalt** ist nach § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit (auch über die Finanzplanungsjahre) einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist.

---

Im **Ergebnishaushalt** werden die Erträge (Ressourcenaufkommen) den Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) gegenübergestellt. Hier werden auch das nicht zahlungswirksame Ressourcenaufkommen (z.B. Auflösung von Sonderposten) und insbesondere auch der nicht zahlungswirksame Ressourcenverbrauch (z.B. Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen) ausgewiesen.

So betragen z.B. die noch grob prognostizierten planmäßigen Abschreibungen 2025, zu finden in Zeile 14 des Ergebnishaushalts, 27,1 Mio. €.

---

Im **Finanzhaushalt** werden die Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt.

Investitionen werden mit ihren Einzahlungen (Zeilen 15 – 19) und Auszahlungen (Zeilen 20 – 25) im Finanzhaushalt abgebildet. (Lediglich die anteilige Abschreibung wird im Ergebnishaushalt verarbeitet.)

Ebenso die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, d. h. Kreditaufnahmen (Zeilen 26 a,b) und die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, d. h. Tilgungen (Zeilen 27 a,b).

---

Der Haushaltsplan besteht nach § 1 Abs. 1 KommHV-Doppik aus dem Gesamthaushalt, den sogenannten Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Nach § 4 Abs. 1 KommHV-Doppik ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte können nach den vorgegebenen Produktbereichen **oder** nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert werden.

In dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf 2025 sind die Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert.

Demzufolge finden Sie in dem Ihnen vorliegenden Ordner folgenden Inhalt:

- Gesamtergebnishaushalt 2025
- Gesamtfinanzhaushalt 2025
- Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

---

Die 52 Teilhaushalte sind entsprechend der örtlichen Organisation gegliedert  
z. B. Teilhaushalt OB04 → Hauptamt  
Teilhaushalt R310 → Landesamt  
Teilhaushalt 9001 → allgemeine Finanzwirtschaft

Die Teilhaushalte beinhalten alle Erträge und Aufwendungen sowie  
Einzahlungen und Auszahlungen für die dem jeweiligen Teilhaushalt  
zugeordneten Produkte in aggregierter Form.

Entsprechend § 4 Abs. 2 KommHV-Doppik wurde in der Regel für jeden  
Teilhaushalt ein Budget gebildet.

Nach den Teilhaushalten finden Sie Produktkontenübersichten für jedes den  
Teilhaushalten zugeordnete Produkt.

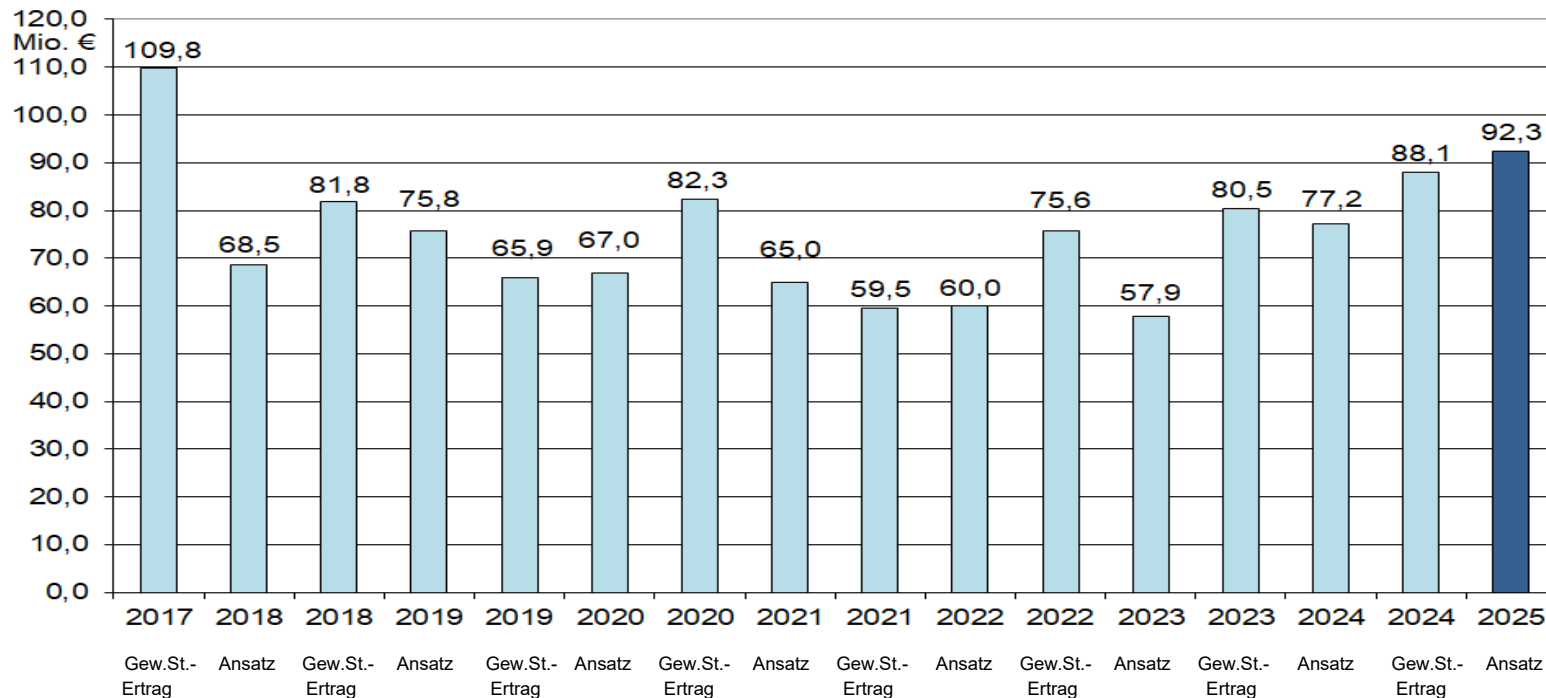


## Finanzhaushalt

In Rückschau auf den Finanzhaushalt der Jahre 2021 ff. entwickelte sich der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** im Ist-Ergebnis  
- verglichen mit dem Ansatz des jeweiligen Haushaltsjahres - wie folgt:

	Ansatz 2021 Mio. €	Ist- Ergebnis 2021 Mio. €	Ansatz 2022 Mio. €	Ist- Ergebnis 2022 Mio. €	Ansatz 2023 Mio. €	Ist- Ergebnis 2023 Mio. €	Ansatz 2024 Mio. €	Ist- Ergebnis 2024 Mio. €
Saldo aus lfd. Verwal- tungs- tätigkeit	+ 2,3	+ 22,9	- 11,5	+ 22,2	- 6,4	+ 28,9	+ 1,3	+ 39,8

Wie üblich hat der Steuerausschuss in seiner Sitzung am 14.01.2025 die Ansätze der wichtigsten Steuern vorbereitet und - bei Gewerbe- und Grundsteuer durch Festlegung der jeweiligen Steuermessbeträge - einstimmig empfohlen, folgende Ansätze in den Haushalt einzustellen:



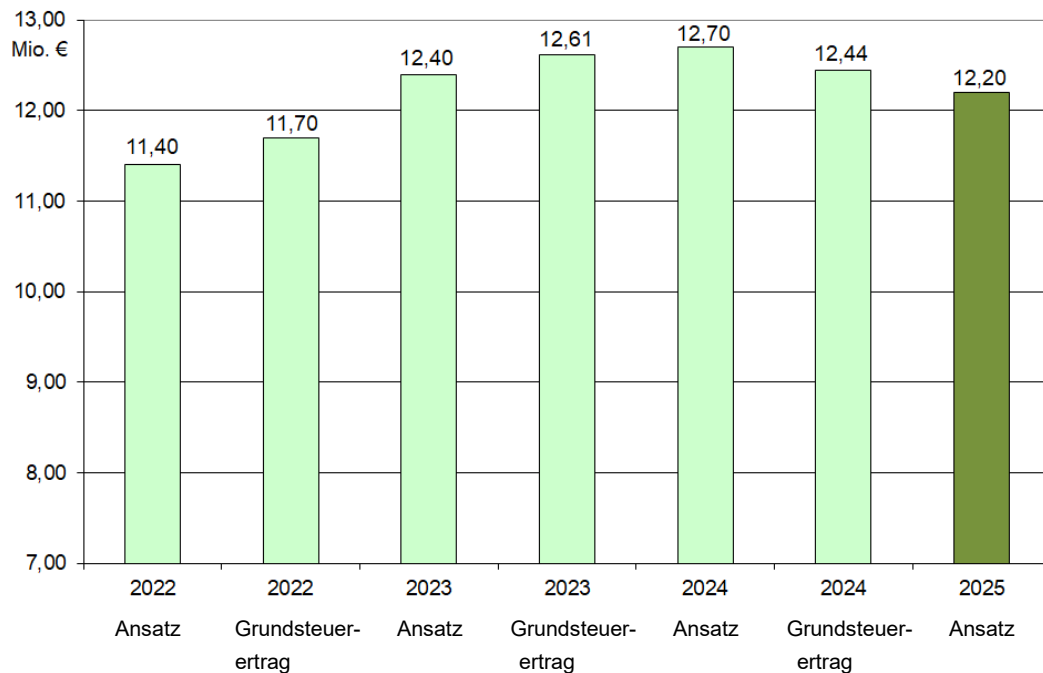
---

Die Entwicklung der Gewerbesteuer ist im Jahr 2024 (Hebesatz 390 v.H.) mit einem Gewerbesteuerertrag von rund 88,1 Mio. € – verglichen mit dem Haushaltsansatz und dem Vorjahresergebnis – positiv, was insbesondere auf unvorhersehbaren Nachzahlungen für vergangene Zeiträume beruht. Auf mögliche erhebliche Korrekturen aufgrund von ausstehenden endgültigen Gewerbesteuerfestsetzungen muss hingewiesen werden.

Die Ansatzbildung 2025 ist angesichts der mangelnden Einschätzbarkeit großer Gewerbesteuerzahler sowie der gegenwärtigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen äußerst schwierig und mit hohen Risiken verbunden. Ein Ansatz für 2025 in Höhe von 92,3 Mio. € wurde im Steuerausschuss mit einstimmigem Gutachten vorberaten.

## Grundsteuer B

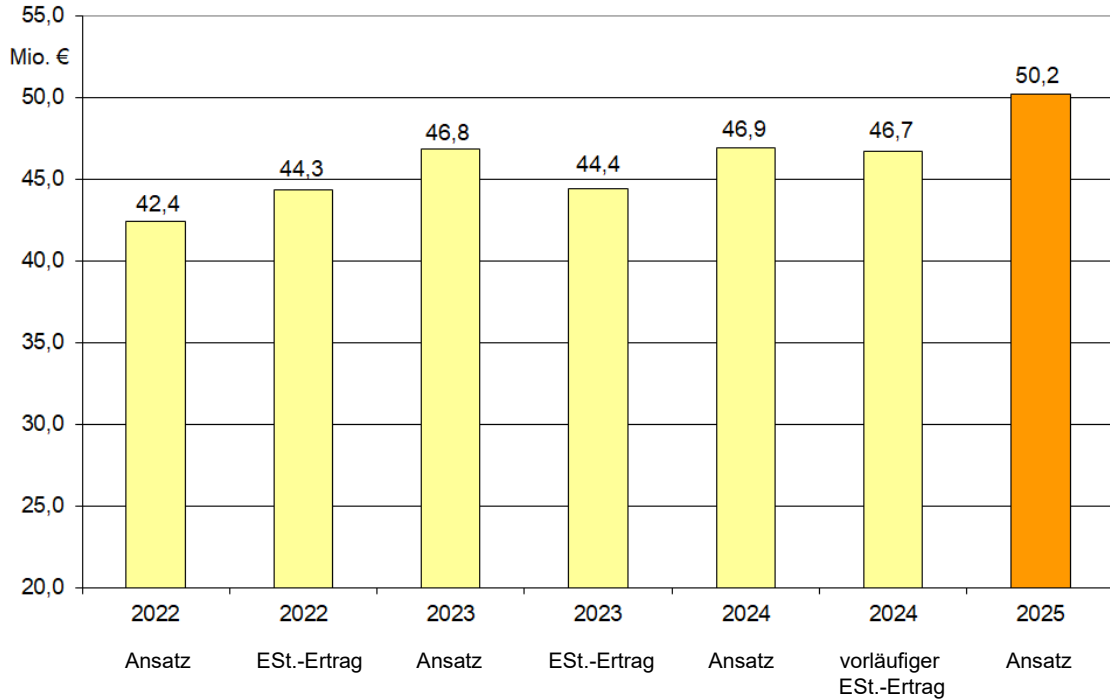
Die Grundsteuer B war bis einschließlich des Haushaltsjahres 2024 eine beständige, gut kalkulierbare Einnahmequelle ohne große Schwankungen.



---

Vor dem Hintergrund der sich im Haushaltsjahr 2025 erstmalig auswirkenden Grundsteuerreform war ein zum gegenwärtigen Stand neues Grundsteuermessbetragsvolumen abzuschätzen. Auf dieser Basis wurde die Ansatzbildung 2025 unter Berücksichtigung des für die Grundsteuer B aufgrund des einstimmigen Stadtratsbeschlusses vom 25.09.2024 weiterhin geltenden Hebesatzes von 430 v.H. vorgenommen. Der Ansatz für 2025 in Höhe von 12,2 Mio. € wurde im Steuerausschuss am 14.01.2025 mit einstimmigem Gutachten vorberaten.

# Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

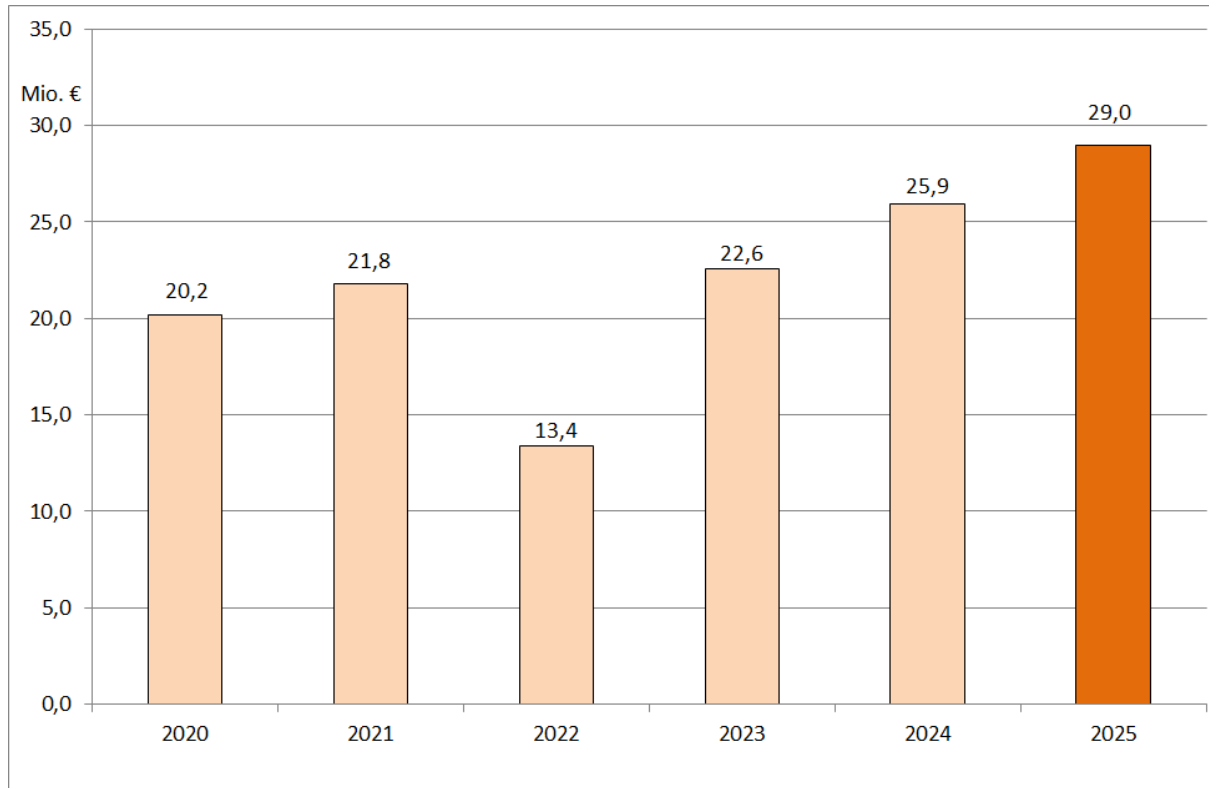


---

Im Jahr 2024 wurde beim Einkommensteueranteil der Haushaltsansatz um voraussichtlich rund 0,2 Mio. € unterschritten.

Im Jahr 2025 wird auf Basis der letzten Steuerschätzung mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 50,2 Mio. € gerechnet. Damit bleibt die Einkommensteuer eine stabile Einnahmequelle auf gutem Niveau.

## Entwicklung der Schlüsselzuweisungen:





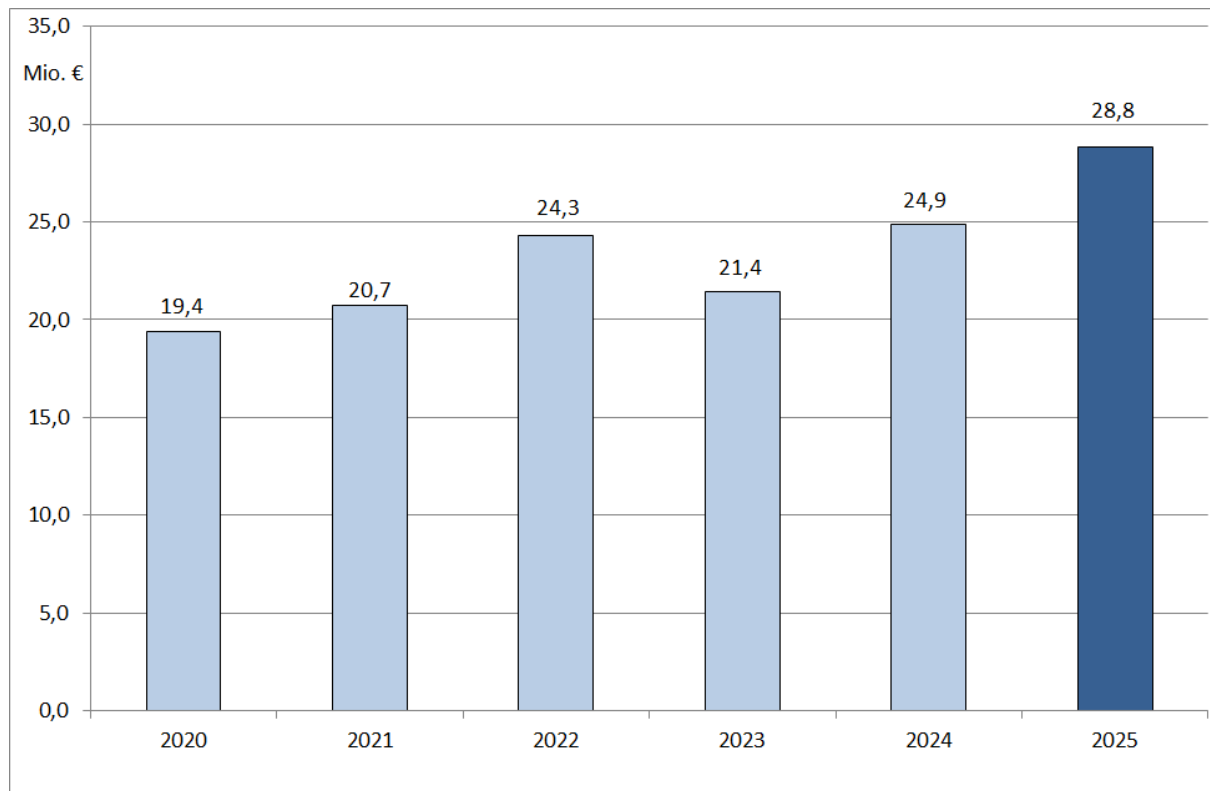
---

## Schlüsselzuweisungen

Auf Basis der Einwohnerzahl zum 31.12.2023 wurde vom Bayerischen Landesamt für Statistik die endgültige Steuerkraft der Stadt Bayreuth für das Jahr 2025 – Grundlage sind die Steuereinnahmen des Jahres 2023 – mitgeteilt.

Die endgültige Steuerkraft 2025 für die Stadt Bayreuth beträgt 1.529,58 €/EW. In Oberfranken belegt Bayreuth damit Platz 2 und im bayernweiten Vergleich der kreisfreien Städte Rang 11.

## Entwicklung der Bezirksumlage:



---

## Bezirksumlage

Der Bezirk Oberfranken hebt für das Haushaltsjahr 2025 seinen Hebesatz um 2,3 v.H. auf 21,3 v.H. an.

Laut der vom Bayerischen Landesamt für Statistik mitgeteilten endgültigen Umlagekraft von 1.806,65 €/EW belegt die Stadt Bayreuth 2025 in Oberfranken den 2. Rang und im bayernweiten Vergleich der kreisfreien Städte Platz 11. Die Stadt hat eine Zahllast in Höhe eines Umlagebetrags von rund 28,8 Mio. € zu bewältigen.

Die Bemessungsgrundlage für die Bezirksumlage ist die Finanzkraft der Stadt. Die Finanzkraft wird vor allem aus den Steuerkraftzahlen (erhaltene Steuereinnahmen des vorvergangenen Jahres) und den Gemeindegemeinschaftszuweisungen des vorangegangenen Haushaltsjahres ermittelt.

---

## Teilhaushalt Amt für Soziales, Integration, Wohnen und Inklusion (R312)

### Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

<b>2025</b>	<b>40,23 Mio. €</b>	<b>Ansatz</b>
2024	38,68 Mio. €	Ansatz
2024	36,63 Mio. €	Ist-Ergebnis (Stand: 10.01.2025)

---

## Teilhaushalt Amt für Kinder, Jugend, und Familie (R313)

### Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

<b>2025</b>	<b>57,51 Mio. €</b>	<b>Ansatz</b>
2024	47,74 Mio. €	Ansatz
2024	50,05 Mio. €	Ist-Ergebnis (Stand: 10.01.2025; korrespondierend <b>Mehreinzahlungen</b> in der lfd. Verwaltungstätigkeit gegenüber Ansatz: <b>3,13 Mio. €</b> )

---

## Personalauszahlungen

### Personalauszahlungen

<b>2025</b>	<b>105,17 Mio. €</b>	<b>Ansatz</b>
2024	99,90 Mio. €	Ansatz
2024	94,10 Mio. €	Ist-Ergebnis (Stand: 9.1.2025)

## Begründung zur Entwicklung der Personalausgaben\*

Ansatz lt. Finanzhaushalt 2024	99.896.760 €
<b>Ansatz lt. Finanzhaushalt 2025</b> (nach Konsolidierungsbeitrag)	<b>105.174.390 €</b>
<i>Hinweis: ermittelter Ansatz vor Konsolidierungsbeitrag:</i>	<i>107.674.380 €</i>
<b>Mehrbetrag</b>	<b>5.277.630 €</b>
	( $\triangle$ +5,28 %)

### Auf fremdbestimmte Ursachen entfallen

• Beamte (200 €, anschl. +5,5% über Ans. 2025 hinaus)	573.000 €
• Beschäftigte (+ 4,0%, Annahme)	2.556.300 €
• Veränderung Beihilfen	130.000 €
• Veränderung der Versorgungsumlagen (gem. Angaben des Versorgungsverbandes)	1.383.400 €
• Veränderungen in der gesetzl. Sozialversicherung	100.160 €
• Veränderungen Zusatzversorgung	0 €
• Neue Stellen, Aufgabenmehrung wegen gesetzl. Vorgaben	<u>2.308.050 €</u>
• <b>Summe der fremdbestimmten Ursachen</b>	<b>7.050.910 €</b>

\*Zulieferung Folien 23 – 25 durch R1/PA

## Auf eigenbestimmte Ursachen entfallen

• Neue Stellen (freiwillige Aufgaben)	472.300 €
• Besetzung freier Stellen (insbes. Friedrichsforum)	492.300 €
• Beförderungen, Höhergruppierungen	85.600 €
• Entfallende Stellen, auslaufende Altersteilzeit	- 274.360 €
• Reduzierung bei Aushilfen	<u>- 49.130 €</u>
• <b>Zwischensumme (eigenbestimmte Änderungen)</b>	<b>726.710 €</b>
• Konsolidierungsbeitrag	- 2.499.990 €
• <b>Summe der eigen- und fremdbestimmten Ursachen</b>	<b>5.277.630 €</b>



	<b>Ansätze 2025</b>
• <b>Nachrichtlich: Bereinigte Werte</b>	<b>105.174.390 €</b>
• Erstattungen durch Dritte (insbes. Bund/ Land) ca.	-8.300.550 €
• Bereinigter Ansatz nach Abzug Erstattungen	96.873.840 €
• Personalkosten Gebührenhaushalte ca.	- 12.546.430 €
• Bereinigt um Gebührenhaushalte	84.327.410 €
• Rekommunalisierung TES, ersparte Umsatzsteuer	- 178.300 €
• Durch zusätzliche Stellen ersparte Zuschüsse an Dritte	- 71.550 €
• <b>Bereinigt um Erstattungen, Gebührenhaushalte, Sonstiges</b>	<b>84.077.560 €</b>

## Finanzhaushalt ( I )

	Ist- Ergebnis	Ist- Ergebnis				
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	283,34	309,83	312,69	320,93	318,99	319,33
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	254,45	270,02	309,50	314,81	317,96	317,84
Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	28,89	39,82	3,19	6,12	1,03	1,49
Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	26,40	17,45	32,19	29,15	16,19	18,67
Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	78,20	71,45	116,11	124,28	69,47	75,38
Saldo aus Investitionstätigkeit	-51,80	-54,00	-83,92	-95,13	-53,28	-56,71

## Finanzhaushalt ( II )

	Ist- Ergebnis	Ist- Ergebnis				
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen)	0,57	5,57	83,90	94,50	53,28	56,71
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung u. ähnl.)	5,33	10,26	5,80	5,85	11,00	8,57
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4,76	-4,68	78,10	88,65	42,28	48,14
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-27,67	-18,87	-2,64	-0,36	-9,97	-7,08
Finanzmittelbestand am 01.01.	66,26	39,16	20,35	17,71	17,35	7,38
Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	0,56	0,07	./.	./.	./.	./.
Voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven 31.12.	39,16	20,36	17,71	17,35	7,38	0,30

Geringe rechnerische Abweichungen sind rundungsbedingt.

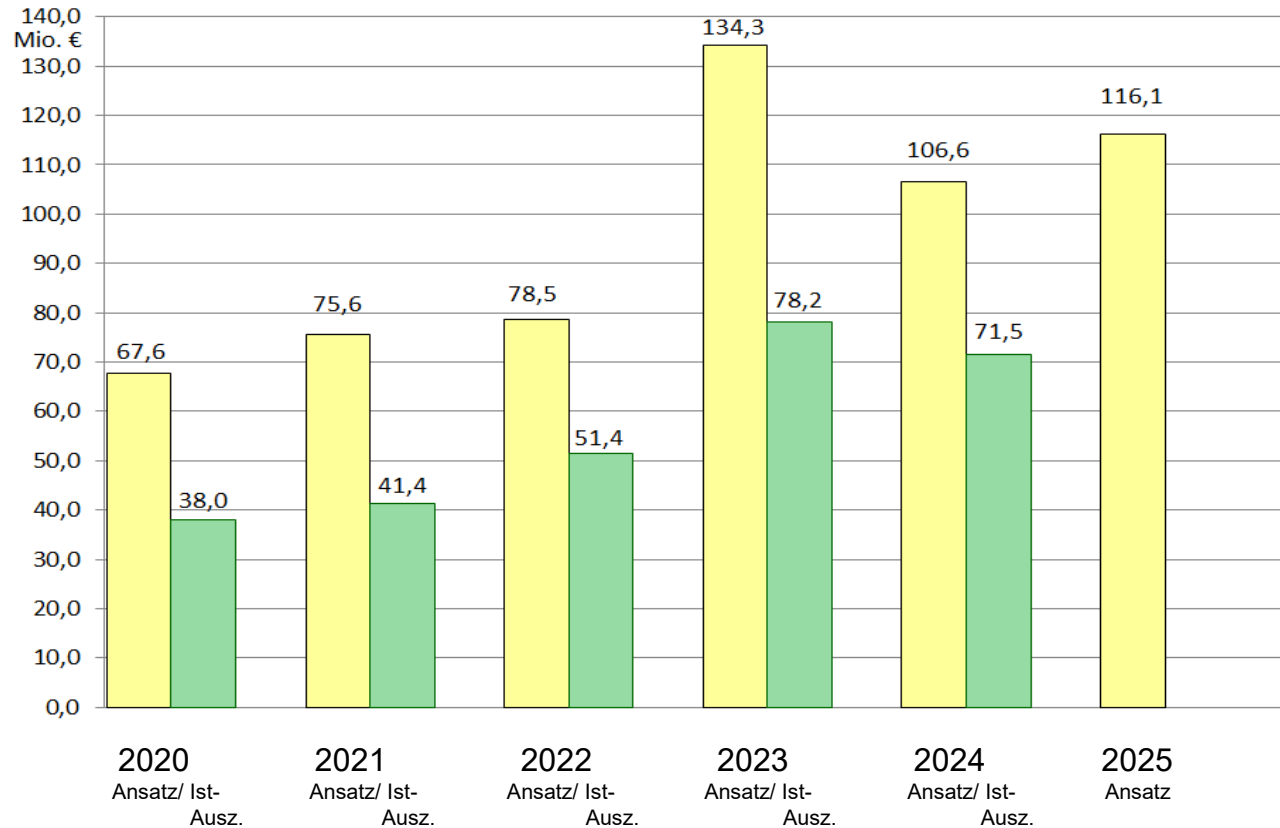
---

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt ist in etwa vergleichbar mit dem früheren Überschuss des Verwaltungshaushalts.

Im Haushaltsjahr 2025 wird der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit auch bei - verglichen mit dem Haushaltsvollzug des Vorjahres - prognostisch angenommener leicht positiver Einzahlungsveränderung durch zumeist nicht beeinflussbare Auszahlungssteigerungen massiv belastet.

Gleichwohl weist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsplanentwurf 2025 ein positives Ergebnis (+3,19 Mio. €) aus. Allerdings gelingt es nicht, die ordentlichen Tilgungsauszahlungen planerisch zu erwirtschaften. Vor diesem Hintergrund zeigt das sog. bereinigte Zahlungsergebnis (-1,10 Mio. €; siehe Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit) im Haushaltsjahr 2025 ein negatives Ergebnis.

## Die Investitionsauszahlungen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



---

Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Jahr 2025 sind größtenteils dadurch begründet, dass Investitionsmaßnahmen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die im Investitionsprogramm 2024 beschlossen, aber noch nicht vollständig fertiggestellt wurden, im Haushaltsjahr 2025 erneut veranschlagt wurden. Beispielhaft kann in diesem Zusammenhang auf Maßnahmen wie die Generalsanierung der Stadthalle verwiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ist anzumerken, dass die Stadt diese Zuschüsse zum Teil mehrere Jahre vorfinanzieren muss. In Teilbeträgen bewilligte Zuwendungen bei laufenden Baumaßnahmen werden innerhalb der Bewilligungszeiträume abgerufen.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Beschaffungen im Einzelnen finden Sie mit Erläuterungen in den Produktkontenübersichten unter Aktiva, Vermögenszugänge.

Die zugehörigen Zuschüsse unter Passiva, Sonderposten.

---

Zusätzlich sind die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Investitionsprogramm dargestellt.

Die - vom Haushaltsansatz 2025 aus betrachtet - 15 größten Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Beschaffungen sind im Folgenden aufgelistet.

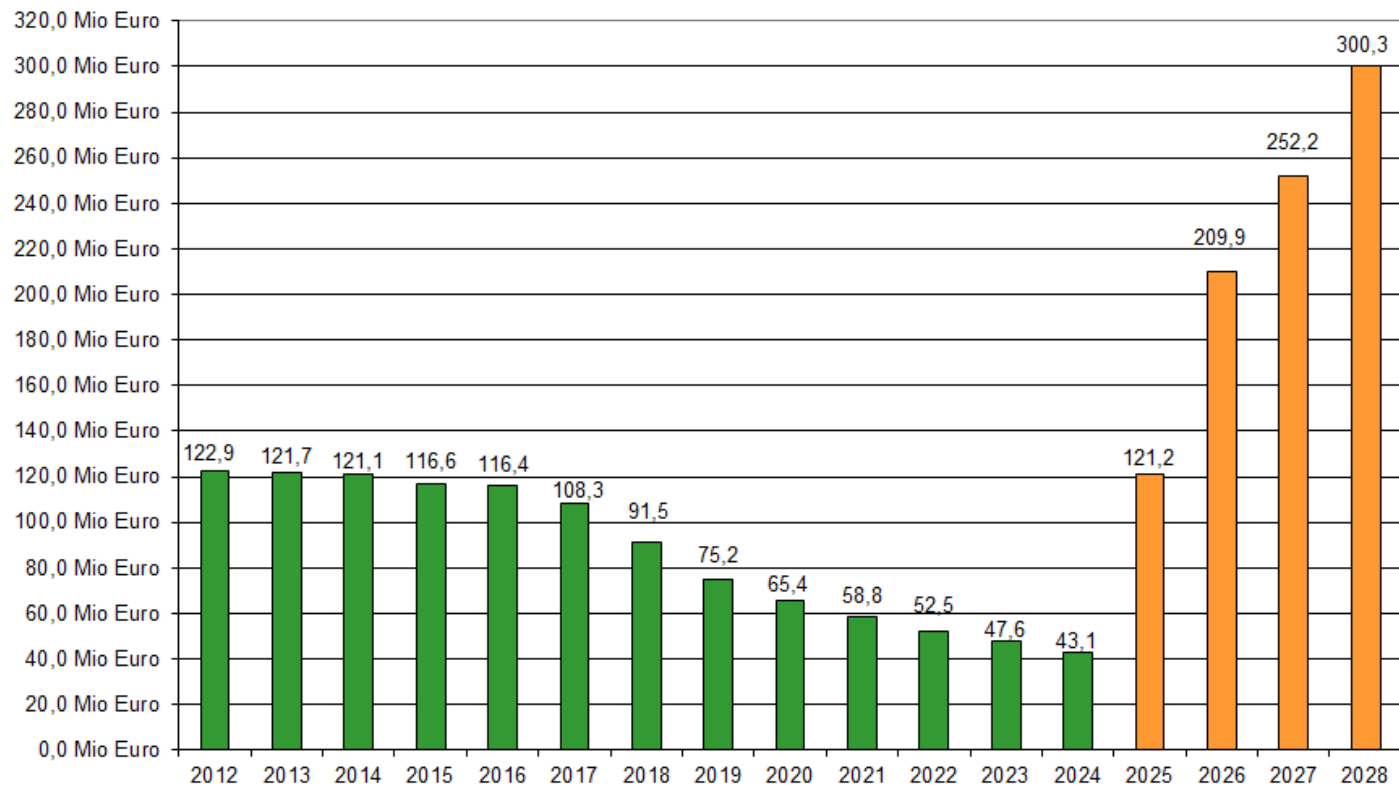
Verpflichtungsermächtigungen, deren Gesamtbetrag genehmigungsbedürftig ist, sind 2025 in Höhe von insgesamt 134.801.000 € eingeplant. Eine Aufstellung dieser Verpflichtungsermächtigungen finden Sie ebenfalls im Ordner Haushaltsvorlage.

## Die 15 größten Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Beschaffungen

Produkt	Konto	Bezeichnung	Maßnahme- ring	Ansatz 2025 in €
2.3.1.1.1	096103	Anlagen im Bau - Hochbau (Gewerbliche Berufsschule; abschnittsweiser Neubau)	2029	20.000.000
5.7.3.1.2	096100	Anlagen im Bau - Hochbau (Generalsanierung Stadthalle)	28 (Teilmaßnahme)	14.000.000
5.3.8.2	096111	Anlagen im Bau - Tiefbau (Klärwerk Ausbaukonzept A)	3101	11.158.140
2.5.2.3.9	096100	Anlagen im Bau - Hochbau (Stadtarchiv) (Neubau und Sanierung Leers'sche Villa)	16	6.940.530
2.1.1.1.8.1	096101	Anlagen im Bau - Hochbau (Grundschule Meyernberg; Teilsanierung)	2011	3.635.330
1.2.6.1.1	073200	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge		3.388.666
2.1.1.1.3.1	096100	Anlagen im Bau - Hochbau (Graserschule; Sanierung)	2028	3.092.500
3.6.5.1.4	019112	Investitionskostenzuschuss Neubau Kita St. Johannes	6064	2.674.800
5.7.3.1.2	096110	Anlagen im Bau - Tiefbau (Generalsanierung Stadthalle; Außenanlagen)	28 (Teilmaßnahme)	2.400.000
3.6.5.1.4	096104	Anlagen im Bau - Hochbau (Container Kita Hammerstatt)	83	1.999.999
1.2.6.1.1	073201	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge - Beladung		1.718.921
5.7.3.1.2	082110	Betriebsausstattung Friedrichsforum		1.689.656
4.1.1.1	019100	Krankenhauszweckverband Bayreuth - Klinikum Bayreuth (Investitionskostenzuschuss / Modernisierung IT + Medizintechnik)	6065	1.650.000
1.2.7.1.1	019100	Investitionskostenzuschuss Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF)	6063	1.500.000
1.1.1.5.6	082211	Leistungen der zentralen IT; Geschäftsausstattung (div. Hardware)		1.327.900



Schuldenentwicklung der Stadt Bayreuth zum jeweiligen Jahresende: Ist-Werte bis 2024 –  
2025 - 2028 auf Basis des Haushaltsplans 2025



---

Bei planmäßigem Haushaltsvollzug könnte der Ist-Schuldenstand um 78,1 Mio. € (= Saldo aus Finanzierungstätigkeit) auf rund 121,2 Mio. € steigen.

Die zum 01.01.2025 vorhandene Liquidität von rd. 20,3 Mio. € würde bei planmäßigem Haushaltsvollzug jedoch bereits im Laufe des Jahres 2025 aufgezehrt sein. Prognostisch kann nur durch Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2025 (rd. 78,1 Mio. €) sowie im Finanzplanungszeitraum (rd. 179,1 Mio. €) gewährleistet werden, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den gesamten Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2028 sichergestellt ist.

Die freiwilligen Leistungen an Vereine, Verbände und Organisationen, wie sie im Haupt- und Finanzausschuss am 04.12.2024 begutachtet wurden, liegen mit rd. 4,9 Mio. € unterhalb des Vorjahresbetrags von rd. 5,0 Mio. €. Seitens der Regierung von Oberfranken wurde bereits in der Vergangenheit festgestellt, ein Vergleich mit anderen oberfränkischen Städten zeige, dass die freiwilligen Leistungen der Stadt Bayreuth hoch seien.

---

Jedoch wird offensichtlich, dass nicht alles Wünschenswerte auch finanzierbar ist. Zudem würde ein erhebliches Risiko für unseren Haushalt entstehen, wenn sich die Annahmen hinsichtlich des Gewerbesteueraufkommens nicht erfüllen; daher muss es ständige Aufgabe für alle städtischen Gremien, Referate und Dienststellen bleiben, unsere Ausgaben mit den Einnahmemöglichkeiten in Einklang zu bringen.

Solide städtische Haushalte sind insbesondere eine gemeinsame Gestaltungsaufgabe von Politik und Verwaltung.

---

Der Antrag an den Stadtrat zur Behandlung  
des Haushalts 2025 lautet:

„Der Haushaltsplanentwurf 2025 wird an die Stadtratsfraktionen/-gruppierung  
verwiesen.

Die Haushaltsberatungen des Stadtrats finden am Donnerstag, dem 13. Februar  
2025, ganztägig in öffentlicher Sitzung statt.

Die Verabschiedung des Haushalts 2025 ist für die Stadtratssitzung am Mittwoch,  
dem 26. Februar 2025, terminiert.“

Um Zustimmung zu diesem Verfahren wird gebeten.

Bayreuth, den 29. Januar 2025

Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister